

TEKTUR
M = 1 : 1000

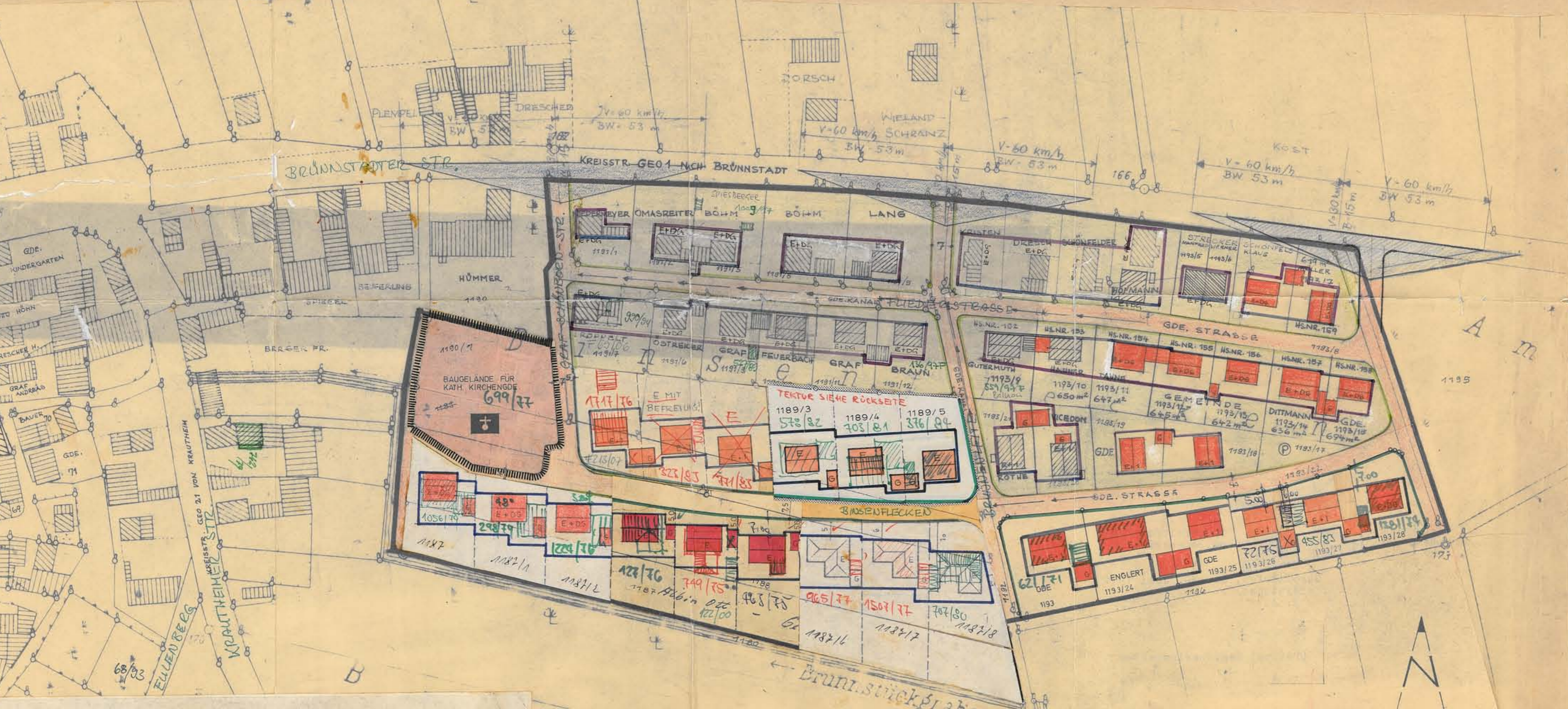
zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Binsenflecken" der Gemeinde Zeilitzheim vom 27.4.1966

Gemeindeverwaltung
Zeilitzheim/DDR

HERBERT TREUTLEIN
STAATL. GEPR. HOCHBAUTECHNIKER
8726 GOCHSHEIM
ALBR.-DÜREN-STR. 11/7 TEL. 61640

Entwurfsverfasser:
Zeilitzheim, den 22. Juli 1976

Bekanntmachungsvermerk der Gemeinde:



TEKTUR
M = 1 : 1000

zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Binsenflecken" der Gemeinde Zeilitzheim vom 27.4.1966

Ergänzung zur Zeichenerklärung für die Festsetzungen

erfgeschossige Bauweise (wahlweise in Winkelform mit Satteldach, Dachneigung 28 - 35° Traufhöhe max. 3,50 m

E: Zulässig Erdgeschoss, Walmdach, Dachneigung 18-25° - 45-50° Hauptdach 25 - 30°, Traufhöhe max. 3,50 m

Die Beteiligten:
H. Julius Margarete Jozel
J. Poppe
Johann Thiermann
Kath. Pfarramt
Caiabach
über Gemeindevorstand

Die Gemeinde:
Gerolzhofen, den 6.11.1974

Der Architekt:
WALTER KOST
Architekturbüro
8723 GEROLZHOFEN
Kollpachstr. 11, Tel. 9942/450

Bekanntmachung der "Ebauplanänderung" Die vom Gemeinderat am 17.1.1975 beschlossenen Bebauungsplanänderung wurde bekannt gemacht. Auslegung an der Rathaus am 16.4.1975. Ausgehen durch Rufanlage am 16.4.1975.

Zeilitzheim, den 16.4.1975.
Gemeindevorstand
Cath

TEKTUR
M = 1 : 1000

Zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Binsenflecken" der Gemeinde Zeilitzheim vom 27.4.1966

Ergänzung zur Zeichenerklärung für die Festsetzungen

Baugelände für die Kath. Kirchengemeinde

Grenze des Geltungsbereiches des Tekturplanes

BEANWORTET 3. Okt. 1974
Dr. T. Poppe

Die Beteiligten:
J. Poppe
H. Julius
H. Ott
H. J. Poppe
H. J. Poppe
H. J. Poppe

Die Gemeinde:
Gerolzhofen, den 19.9.1974

Der Architekt:
BISCHOF
8723 GEROLZHOFEN
Kollpachstr. 11, Tel. 9942/450

TEKTUR
M = 1 : 1000

Zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Binsenflecken" der Gemeinde Zeilitzheim vom 27.4.1966

Ergänzung zur Zeichenerklärung für die Festsetzungen

Baugelände für die Kath. Kirchengemeinde

Grenze des Geltungsbereiches des Tekturplanes

BEANWORTET 3. Okt. 1974
Dr. T. Poppe

Die Beteiligten:
J. Poppe
H. Julius
H. Ott
H. J. Poppe
H. J. Poppe
H. J. Poppe

Die Gemeinde:
Gerolzhofen, den 19.9.1974

Der Architekt:
BISCHOF
8723 GEROLZHOFEN
Kollpachstr. 11, Tel. 9942/450

TEKTUR
M = 1 : 1000

Zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Binsenflecken" der Gemeinde Zeilitzheim vom 27.4.1966

Ergänzung zur Zeichenerklärung für die Festsetzungen

Baugelände für die Kath. Kirchengemeinde

Grenze des Geltungsbereiches des Tekturplanes

BEANWORTET 3. Okt. 1974
Dr. T. Poppe

Die Beteiligten:
J. Poppe
H. Julius
H. Ott
H. J. Poppe
H. J. Poppe
H. J. Poppe

Die Gemeinde:
Gerolzhofen, den 19.9.1974

Der Architekt:
BISCHOF
8723 GEROLZHOFEN
Kollpachstr. 11, Tel. 9942/450

TEKTUR
M = 1 : 1000

Zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Binsenflecken" der Gemeinde Zeilitzheim vom 27.4.1966

Ergänzung zur Zeichenerklärung für die Festsetzungen

Baugelände für die Kath. Kirchengemeinde

Grenze des Geltungsbereiches des Tekturplanes

BEANWORTET 3. Okt. 1974
Dr. T. Poppe

Die Beteiligten:
J. Poppe
H. Julius
H. Ott
H. J. Poppe
H. J. Poppe
H. J. Poppe

Die Gemeinde:
Gerolzhofen, den 19.9.1974

Der Architekt:
BISCHOF
8723 GEROLZHOFEN
Kollpachstr. 11, Tel. 9942/450

TEKTUR
M = 1 : 1000

Zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Binsenflecken" der Gemeinde Zeilitzheim vom 27.4.1966

Ergänzung zur Zeichenerklärung für die Festsetzungen

Baugelände für die Kath. Kirchengemeinde

Grenze des Geltungsbereiches des Tekturplanes

BEANWORTET 3. Okt. 1974
Dr. T. Poppe

Die Beteiligten:
J. Poppe
H. Julius
H. Ott
H. J. Poppe
H. J. Poppe
H. J. Poppe

Die Gemeinde:
Gerolzhofen, den 19.9.1974

Der Architekt:
BISCHOF
8723 GEROLZHOFEN
Kollpachstr. 11, Tel. 9942/450

TEKTUR
M = 1 : 1000

Zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Binsenflecken" der Gemeinde Zeilitzheim vom 27.4.1966

Ergänzung zur Zeichenerklärung für die Festsetzungen

Baugelände für die Kath. Kirchengemeinde

Grenze des Geltungsbereiches des Tekturplanes

BEANWORTET 3. Okt. 1974
Dr. T. Poppe

Die Beteiligten:
J. Poppe
H. Julius
H. Ott
H. J. Poppe
H. J. Poppe
H. J. Poppe

Die Gemeinde:
Gerolzhofen, den 19.9.1974

Der Architekt:
BISCHOF
8723 GEROLZHOFEN
Kollpachstr. 11, Tel. 9942/450

- ZEICHENERKLÄRUNG für die Festsetzungen**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Festzusetzende Baulinie
 - Sträßengrenzungslinie
 - vordere Baulinie
 - seitliche und rückwärtige Baulinie
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Sträß- und Vorgartentreiten
 - Fläche für Garagen
 - zulässig Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss
 - zulässig Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss
 - 25 - 30°
 - Sichtflächen, die von Bebauung, Bewuchs und Ablagerungen über 0,80 m über der Straße freizulassen sind.

- für die Hinweise**
- vorhandene Wohngebäude
 - vorhandene Nebengebäude
 - Flurstücknummern
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke

- WEITERE FESTSETZUNGEN**
- Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind Wohngebäude, Läden für die Bewohner des Gebietes und Gaststätten. Ausnahmsweise können nichtstörende Gewerbe- und Handwerksbetriebe zugelassen werden, wenn sie nach Anzahl, Art, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.
 - Stellplätze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
 - Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie den Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.
 - Die Höhe der Einfriedungen ist auf 1,10 m ab OK. Gehsteig festgesetzt. Die Sockelhöhe der Einfriedungen darf nicht mehr als 0,30 m betragen. Maschendrahtzäune sind zu hinterpflanzen.
 - Die Gebäudeanstriche sind in gedeckten Farben zu halten.
 - Zulässiges Maß der baulichen Nutzung:
- | | | |
|----------|-----|-----|
| | GRZ | GFZ |
| bei E+DG | 0,4 | 0,4 |
| bei E+1 | 0,4 | 0,7 |
- Gerolzhofen, den 3. 1. 1965

ZEILITZHEIM
LKR. GEROLZHOFEN
BEBAUUNGSPLAN BINSENFLECKEN
M = 1 : 1000

Festsetzungen und Hinweise

Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet
Bauweise: offene Bauweise
Mindestgröße der Grundstücke: 500 m²
Mindestgrenzabstand: 3,00 m

Mindestgebäudeabstand ist doppelter Grenzabstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 27. Sept. 1960. bis 24. Okt. 1965. öffentlich ausgelegen.
Zeilitzheim, den 24. Okt. 1965
P. J. Schulz (Bürgermeister)

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 3. 1. 1965. gem. § 10 BBauG am 3. 1. 1965. als Satzung beschlossen
Zeilitzheim, den 3. 1. 1965
P. J. Schulz (Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk des Regional-Landratsamt
Gerolzhofen, den 27. April 1966
Landratsamt
H. J. Schulz (Landrat)

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 27. Sept. 1960. bis 24. Okt. 1965. öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung und Auslegung ist am 27. Okt. 1965. bekannt gemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG am 27. Okt. 1965. rechtsverbindlich geworden.
Zeilitzheim, den 27. Okt. 1965
P. J. Schulz (Bürgermeister)